DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: rechtskoordination@bmdw.gv.at

Zl. 13/1 21/153

2021-0.734.473
BG, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsverfassungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden (GracePeriod - Gesetz)

Referent: Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Aus der Sicht des ÖRAK spricht nichts gegen diesen Gesetzesentwurf, insbesondere die damit beabsichtigten Erleichterungen bei Betriebsübergaben, wie insbesondere durch die mögliche „Begleitung einer Betriebsübergabe“ durch die Abgabenbehörden, die Rechtssicherheit in abgabenrechtlichen Fragen für die Betriebsnachfolger bewirken kann.

Aus der Sicht der involvierten Personen würde es der ÖRAK begrüßen, wenn ein solcher Antrag auf „Begleitung einer Betriebsübergabe“ auch mit den Wirkungen einer Selbstanzeige (und damit der Befreiung von Finanzstrafen) für den Fall, dass Unregelmäßigkeiten im Zuge der Betriebsprüfung aufgedeckt würden, verbunden würde. Dies würde ohne Zweifel die „Begleitung einer Betriebsübergabe“ attraktiver machen. Umgekehrt könnten dann häufigere Betriebsprüfungen in solchen Fällen auch uU das Abgabenaufkommen erhöhen.

Wien, am 17. November 2021

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff
Präsident

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1-3 | 1010 Wien | Tel. +43 (1) 535 12 75 | Fax +43 (1) 535 12 75-13 | rechtsanwaelte@oerak.at | www.rechtsanwaelte.at